



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 05.05.11
(1. und 2. Lesung)

Drucksachen-Nr.: V/465

Beschluss-Nr.: 274/18/11

Beschlussdatum: 05.05.11
m:

Gegenstand: Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2011
Band 4/2 Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftsplan Eigenbetrieb
Immobilienmanagement

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

05.05.11 Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 20.04.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 45 bis 47 in Verbindung mit § 22 KV M-V wird durch die Stadtvertretung der Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2011 für Band 4/2 Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan SIM betrifft die Ergänzung den Investitionsplan, den Finanzplan, die Zusammenstellung, die Übersicht VE und den Vorbericht. Der Erfolgsplan und somit das Jahresergebnis und der Investitionszuschuss der Stadt werden nicht beeinflusst, insofern hat die Ergänzung keine Auswirkung auf den Haushaltsplan der Stadt.

Begründung:

In Umsetzung des Programms zur Erneuerung von Straßendecken kommunaler Straßen 2011 vom 09.03.11 (Schlaglochprogramm) wurde die Investitionsplanung des Eigenbetriebes Städtisches Immobilienmanagement um die investive Erneuerung von Teilabschnitten fünf städtischer Straßen in Höhe von insgesamt 270 TEUR erweitert. Alle Straßenabschnitte weisen starke Beschädigungen infolge des Winters 2010/2011 auf. Zur Entlastung der kommunalen Haushalte werden durch das Innenministerium M-V auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes M-V, der Richtlinie zum Kommunalen Aufbaufond M-V und nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zum Programm zinslose Darlehen in Höhe der Gesamtinvestition gewährt. Entsprechende Beantragungen wurden vorgenommen. Der Investitionsplan des Eigenbetriebes wurde um 270 TEUR und in gleicher Höhe um sonstige zwecksgebundene Einnahmen (Kredite) ergänzt. Die Kredite sind genehmigungspflichtig und müssen daher umgehend in die Haushaltsplanung 2011 eingearbeitet werden, um das Genehmigungsverfahren zu ermöglichen.

Die Festlegungen des Innenministeriums über die Bewilligungsplanung zum Spitzensport für das Haushaltsjahr 2011 vom 10.02.2011 wurden umgesetzt und führten zu Verschiebungen innerhalb von Einzelmaßnahmen. Die Höhe der Gesamtkosten der Investitionsplanung und die von der Stadt gewährten Zuschüsse wurden hierdurch nicht verändert.

Die Ergänzungen des Wirtschaftsplanes im Investitionsplan und in dessen Folge im Finanzplan des Eigenbetriebes haben keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis des Eigenbetriebes. Die Haushaltsplanung des Kernhaushaltes bleibt unberührt. Der Vorbericht, die Zusammenstellung und die Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen wurden der Ergänzung entsprechend angepasst.